

# STROMCLOUDS: WOLKIGE VERSPRECHEN

## VOR ABSCHLUSS EINES STROMCLOUD-TARIFS LOHNT SICH DER VERGLEICH MIT DEM RESTSTROMBEZUG EINES STROMVERSORGERS

Die innovativen Stromangebote sind oft teurer als der Bezug von Reststrom ergänzend zur Photovoltaikanlage. Komplizierte Vertragsbedingungen und kaum verständliche Preiskonstruktionen machen die Produkte für Verbraucher schwer nachvollziehbar.

Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach liefert in Privathaushalten tagsüber Strom, der zum Teil verbraucht wird, sowie Überschüsse, die gegen Vergütung ins Netz einspeist werden. Nachts und wenn wenig Sonne scheint oder viele Haushaltsgeräte gleichzeitig laufen, bezieht man Strom vom Versorger aus dem Netz.

Batteriespeicher können den Solarstrom puffern und den Strombezug aus dem Netz deutlich verringern. Doch auch bei Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern bleibt meist ein Reststrombezug zwischen 20 bis 50 Prozent des jährlichen Verbrauchs. Das liegt vor allem daran, dass im Winterhalbjahr nur ein

Drittel der jährlichen Sonneneinstrahlung zur Verfügung steht und besonders die dunklen Monate November und Dezember wenig Solarstrom bringen.

### Reststrom für die solare Vollversorgung

Deshalb haben sich die Anbieter von Batteriespeichern und Photovoltaikanlagen sowie einige Stromversorger, die auf dem Photovoltaikmarkt aktiv sind, als dritten Baustein zur privaten solaren Vollversorgung Stromclouds ausgedacht. Die Anbieter bezeichnen diese Tarife mit Begriffen wie Cloudstrom, Community oder Stromflat, wobei „Flat“ schon deshalb sachlich falsch ist, weil es sich eben nicht um einen festen monatlichen Pauschalpreis handelt, sondern um Volumentarife mit einer begrenzten Liefermenge.

Mit dem Begriff „Cloud“ meinen die Anbieter, dass der Solarbetreiber überschüssigen Strom ins Netz einspeist und zu anderen Zeiten wieder aus dem Netz

bezieht. Dabei wird nicht selten behauptet, das Stromnetz würde als virtueller Stromspeicher funktionieren.

So berichtete beispielsweise der Fernsehsender ntv: „Zwei von drei Besitzern von Solaranlagen könnten sich nach Angaben des Energiekonzerns Eon komplett mit selbst produziertem Strom versorgen. (...) Mit ‚virtuellen Speichern‘ sei es sogar möglich, Solarstrom ‚unbegrenzt‘, etwa für den Winter, zu speichern.“<sup>1)</sup>

### Die Stromcloud ist kein Cloudspeicher

Das ist technisch natürlich falsch. Anders als bei den Datenclouds in der IT-Branche, wo tatsächlich vorhandene zentrale Datenspeicher genutzt werden, mit denen man sich über das Internet verbindet, wird der Solarstrom im Netz nicht gespeichert, sondern immer sofort vermarktet und verbraucht.

Der Strom, den ein Kunde später „aus der Cloud“ wieder in seinem Haushalt be-

NOCH MEHR MÖGLICHKEITEN

### Dein eigener Strom - immer und überall

Und es wird noch besser: Du kannst deinen eigenen Strom nicht nur zu Hause nutzen. Wenn du ein Elektroauto hast, kannst Du es an mehr als 100.000 Ladepunkten mit deinem selbst erzeugten Solarstrom laden. Oder du hast eine Ferienwohnung oder deine Kinder studieren in einer anderen Stadt? Dann nutze auch dort den Strom, den du auf deinem eigenen Dach erzeugt hast. Du bist das Kraftwerk!



Mit deiner SENECloud scheint für dich immer und überall die Sonne!

Jetzt Cloud-Tarif abschließen

Quelle: senec.com/de/produkte/senec-cloud

Bild 1: Typische Werbedarstellung der Stromcloud, hier des Anbieters Senec. Liest man die Details, erkennt man, dass fast keines der Versprechen eingelöst wird oder werden kann. Weder bekommt man „seinen Strom“ zeitversetzt zurück, noch erlangt man „100 % Autarkie“ oder „Unabhängigkeit bis 100%“ durch „Eigenversorgung“, denn den Cloudstrom liefert der Energiekonzern EnBW, der mit Neckarwestheim II immerhin noch eines der letzten deutschen Atomkraftwerke betreibt. Auch die vollmundig versprochene Kostenersparnis lässt sich nicht nachvollziehen, wie die Vergleichsanalyse von EUPD Research belegt.

zieht, ist ein genau zu diesem Verbrauchszeitpunkt neu produzierter Strom aus einer anderen Solaranlage, einer Windkraftanlage oder irgendeinem anderen Kraftwerk. Es handelt sich also nicht um eine Speicherung von Strom in der Cloud, sondern um zwei getrennte Vorgänge. Der Strombezug „aus der Cloud“ ist technisch gesehen ganz normaler Strombezug aus dem Netz. Dies als Speicherung oder virtuelle Speicherung zu bezeichnen ist mindestens irreführend.

Die Werbung der Anbieter treibt dabei fantasievolle Blüten. So versprach der Energieversorger EWE mit seinem Stromcloud-Angebot anfangs nicht nur das Speichern des eigenen Solarstroms in der Cloud, sondern garantierte sogar die Vollversorgung mit „100 % Sonnenenergie“, also auch nachts und im Winter. Inzwischen wirbt EWE nur noch mit „100 % Grünstrom“.

### Ganz normaler Reststrombezug

Nicht nur technisch, sondern auch energiewirtschaftlich wird der Strom wie beschrieben weder gespeichert, noch irgendwie sonst anders behandelt als eingespeister Solarstrom einerseits und aus dem Netz bezogener Strombezug andererseits. Das heißt nichts anderes, als dass für den überschüssigen Solarstrom die Vergütung aus dem EEG in Anspruch genommen werden kann und für den bezogenen Strom alle Beschaffungskosten, Netzdurchleitungspreise und gesetzlichen Abgaben zu zahlen sind.

„Am Ende sind das rechtlich ganz normale Stromlieferverträge für Reststrom mit besonderen Bedingungen für bestimmte Kunden, eben Prosumer“, folgert Holger Schneidewindt, Referent für Energierecht bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.

### Cloudstrom kann nicht günstiger sein

Daran lässt sich schon erahnen, dass der Strom aus der „Cloud“ für Solarbetreiber finanziell kaum attraktiver sein kann als die normale Überschusseinspeisung mit Reststrombezug. Es gibt schlicht keine Kostenersparnis, die ein Stromversorger dem Kunden in Form eines Preisnachlasses weitergeben könnte. Diese Tatsache wird durch kreative Tarifkonstruktionen zunächst mehr oder weniger geschickt verschleiert.

Für die Kunden zeigt sich das in den umfangreichen und für Laien kaum verständlichen Vertrags- und AGB-Katalogen und nur schwer nachvollziehbaren Preis- und Abrechnungsmodalitäten. Ein Preisvergleich der Stromcloud mit dem Reststrombezug von einem normalen Versorger wird den Verbrauchern damit praktisch unmöglich gemacht<sup>2)</sup>.

### Komplizierte Tarife und Verträge

Dabei müssen in die Cloud und aus der Cloud geflossene Strommengen mit zusätzlichen Überschüssen und Mehrverbräuchen gegeneinander verrechnet und mit unterschiedlichen Preisen bewertet werden. Cloudmengen sind mal zu hoch und mal zu niedrig und wenn sich der Stromverbrauch verändert, passt der Anbieter die Mengen und Preise nach einer nicht transparenten Berechnungslogik an.

Auch bei manchen Anbietern hat die Begeisterung für die Komplexität nach anfänglicher Euphorie bereits nachgelassen und so haben schon mehrere Anbieter ihre Angebote inzwischen wieder eingestellt oder versuchen ihre Tarifmodelle zu vereinfachen.

### Cloudstrom meist teuer

Fast alle Stromcloud-Tarife sind außerdem nicht günstiger, sondern deutlich teurer als der Reststrombezug von einem Stromversorger. Das ist jedenfalls das Ergebnis der aktuellen „Vergleichsanalyse von Cloud- und Community-Angeboten in Deutschland“ des Bonner Marktforschungsunternehmens EUPD Research, die im September 2020 herausgegeben wurde.

Dabei wurden die Stromcloud-Tarife von 13 überregionalen Anbietern in einem Beispielfall mit dem Reststrombezug bei einem günstigen Ökostromanbieter verglichen. Die Berechnungen wurden für drei verschiedene Standorte – München, Berlin und Bremen – durchgeführt, um die unterschiedlichen Ertragssituationen von Photovoltaikanlagen zu berücksichtigen.

Das wirtschaftliche Ergebnis ist ernüchternd: Nur zwei Berechnungen weisen knapp positive Ergebnisse der Stromcloud für den Solarbetreiber aus. Ansonsten kosten die Stromclouds jährlich bis zu 375 Euro mehr als der Reststrombezug vom Ökoanbieter.

### Neue Geschäftsmodelle mit Zukunft?

Einzig die Firmen Sonnen und Lichtblick schaffen es in drei Fällen, ein neutrales bis leicht positives Ergebnis für den Beispielhaushalt zu erzielen. Ob das wirklich ein wirtschaftliches Ergebnis des Geschäftsmodells ist, oder eine geschickte Marketingstrategie, lässt sich nicht überprüfen. Nur bei Lichtblick und Sonnen gehört zur Produkterzählung nämlich die Idee, die Batterien zu vernetzen und als „Schwambatterie“ für Netzdienstleistungen zu nutzen.

Sonnen und Lichtblick wollen die Batterien zeitweise ansteuern, um am Regelleistungsmarkt Energie aus der Batterie



HIER TRIFFT SICH  
DIE NEUE ENERGIEWELT



TAGUNG  
ZUKÜNFTIGE STROMNETZE  
27.–28. Januar 2021  
[www.zukunftsnetz.net](http://www.zukunftsnetz.net)



36. PV-SYMPOSIUM  
02.–04. März 2021  
[www.pv-symposium.de](http://www.pv-symposium.de)

Das jährliche Branchentreffen der Solarindustrie

**100 %  
Sonnenergie**

Diekt zum Angebot

**E.ON SolarCloud**

- ✓ Eigenen Solarstrom unbegrenzt speichern
- ✓ 100 % des selbst produzierten Stroms nutzen
- ✓ Schon ab 25,99 € pro Monat

Quelle: www.eon.de

Bild 2: Werbung an der Grenze zur Seriosität: Was die Energiewirtschaft sonst immer einfordert, nämlich die physikalische Realität zur Grundlage politischen und regulatorischen Handelns zu machen, wirft der Stromkonzern Eon in der Werbung für seinen Cloudtarif hemmungslos über Bord, um Kunden zu locken.

ins Netz oder aus dem Netz in die Batterie zu leiten. Diese Regelleistung wird im Rahmen des üblichen Netzmanagements kaufmännisch gehandelt und erzielt stark schwankende Erlöse. Der Markt für diese Regelleistung ist außerdem klein und derzeit drängen immer mehr Anbieter auf diesen begrenzten Markt.

Ob sich daraus ein dauerhaftes Geschäftsmodell ergeben wird, muss die Zukunft zeigen und hängt außerdem von den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Strommarktes ab, die erfahrungsgemäß stark von politischen Absichten geprägt werden, wie gerade die Entwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zeigt. Wenigstens zeigen die beiden Anbieter nicht nur Kreativität im Marketing, sondern versuchen mit innovativen Geschäftsideen den künftigen Energiemarkt mitzugestalten.

### Batteriespeicher meist zu groß

Meistens werden die Stromclouds in Verbindung mit dem Kauf einer Photovoltaikanlage oder eines Batteriespeichers von dem jeweiligen Verkäufer angeboten. Die Konditionen hängen dabei oft von der Dimensionierung des Batteriespeichers ab und nicht selten werden dabei viel zu große und damit unnötig teure Batteriespeicher verkauft. Schon das frisst einen möglichen Kostenvorteil der Stromcloud gegenüber dem Reststrombezug wieder auf.

### Unübersichtliche Tarifvielfalt

Die Stromclouds bestehen aus mehreren Komponenten, die je nach Anbieter unterschiedlich zusammengesetzt sind:

- Die Tarife beinhalten eine feste monatliche Pauschale, die eine bestimmte Menge Stromverbrauch oder Strombezug aus der Cloud beinhaltet.
- Der ins Netz eingespeiste Strom wird vergütet oder nicht vergütet oder

mit der aus dem Netz („der Cloud“) zurück bezogenen Menge verrechnet.

- Nicht abgerufene Strommengen innerhalb der Cloud-Strommenge können verfallen.
- Zusätzlicher Strombezug über die Cloudmenge hinaus wird zusätzlich berechnet oder führt in Folgejahren zu einer höheren monatlichen Pauschale.
- Meistens ist der Kauf einer Photovoltaikanlage oder des Batteriespeichers von diesen Anbietern nötig, um die Stromcloud nutzen zu können.
- Bei einzelnen Anbietern wird dem Anlagenbetreiber eine Vergütung dafür gezahlt, dass der Cloudbetreiber den Batteriespeicher für Netzdienstleistungen nutzen darf. Die Vergütung geschieht in Form eines vertraglich vereinbarten Geldbetrages oder in Form einer kostenlos gelieferten Strommenge.

Auch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten dieser und weiterer Bausteine macht Stromclouds wenig transparent und den Vergleich der Stromclouds untereinander sowie mit normalem Reststrombezug vom Stromversorger schwierig und für Verbraucher fast unmöglich.

### Auch steuerlich keine Vereinfachung

Zu der Frage, wie sich Cloudtarife auf die steuerliche Behandlung der Photovoltaikanlage auswirken, hat sich die Finanzverwaltung bisher nicht eindeutig geäußert. Die komplizierten Vertrags- und Tarifkonstruktionen machen die schon bisher nicht einfache Steuerabwicklung der Photovoltaikanlage aber eher unübersichtlicher. Die von manchen geäußerte Hoffnung, durch die Cloud würde sich die steuerliche Behandlung der Photovoltaik-Anlage als unterneh-

merische Tätigkeit erübrigen, scheint sich jedenfalls bei näherer Betrachtung nicht zu erfüllen<sup>3)</sup>.

### Beratungsempfehlung

In einer früheren Befragung von Cloudstrom-Kunden durch EUPD Research antworteten drei Viertel der Solarbetreiber, sie hätten sich für einen bestimmten Batteriespeicher entschieden, weil der Anbieter einen Cloudtarif angeboten hatte. Die Empfehlung müsste aber umgekehrt lauten: Wählen Sie zuerst die für Ihren Anwendungsfall passende Technik und sinnvolle Dimensionierung von Photovoltaikanlage und Batteriespeicher.

Grundsätzlich bedeutet das, die Photovoltaikanlage möglichst groß und den Batteriespeicher passend zum Stromverbrauch und eher knapp auszulegen. Und falls dann ein Stromcloud-Tarif angeboten wird, der dazu passt, überprüfen Sie, ob dieser wirklich günstiger ist, als einfacher Reststrombezug vom günstigen Ökostrom-Anbieter. Wer unsicher ist und Hilfe braucht, bekommt Rat unter anderem bei den Energieberatern der Verbraucherzentralen.

### Fußnoten

- 1) [amp.n-tv.de/wirtschaft/Eon-sieht-Chance-fuer-Strom-Selbstversorgung-article21097781.html?\\_\\_twitter\\_impression=true](http://amp.n-tv.de/wirtschaft/Eon-sieht-Chance-fuer-Strom-Selbstversorgung-article21097781.html?__twitter_impression=true)
- 2) Der Autor dieses Beitrages hat zu diesem Zweck ein Excel-Tool erstellt, das er den Teilnehmern an Workshops und Webinaren zum Thema Stromclouds zur Verfügung stellt.
- 3) Ausführlich zum Thema in: [www.pv-magazine.de/2019/03/16/cloud-und-community-steuerlich-betrachtet/](http://www.pv-magazine.de/2019/03/16/cloud-und-community-steuerlich-betrachtet/)

### Veranstaltungshinweis

Cloud- und Community-Tarife für Photovoltaik-Prosumer durchschauen, bewerten und beraten: Webinar zu Stromclouds mit Thomas Seltsmann bei der Solarakademie Franken am 29. Januar 2021

### ZUM AUTOR:

► **Thomas Seltsmann** ist unabhängiger Experte und Dozent für Photovoltaik und Autor des Ratgebers „Photovoltaik – Solarstrom vom Dach“ der Stiftung Warentest. Er arbeitet als Referent Photovoltaik bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und beschäftigt sich daneben auch mit der steuerrechtlichen Behandlung von Photovoltaikanlagen.

[www.solarbetreiber.de](http://www.solarbetreiber.de)